



*Nicht
mit uns!*
asylrechtsverschaeferung-stoppen.de

Der Bundestag wird am 2. Juli 2015 über ein neues Gesetz abstimmen, zur

„Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“

Es handelt sich um eine der härtesten Verschärfungen im Asylrecht seit 1993! Der Niedersächsische Flüchtlingsrat warnt zurecht: **„Es steht zu befürchten, dass es bei einer Verabschiedung zu zahlreichen Fällen rechtswidriger Haftanordnungen kommen wird.“**

Haftgründe nach dem geplanten Gesetz

- Zahlungen an Schlepper, Unterdrücken von Reisedokumenten oder falsche Angaben zur Identität
- Verlassen eines EU-Mitgliedstaat vor Abschluss eines dort laufenden Asylverfahrens
Die Mehrheit der Asylsuchenden, sogenannte „Dublin-III-Fälle“, können so in Haft genommen werden.
- Wenn der Ausländer ein Verhalten gezeigt hat, das erwarten lässt, dass er die Abschiebung erschweren oder vereiteln wird, indem er fortgesetzt seine gesetzliche Mitwirkungspflicht verletzt hat oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat.

Der UNHCR schlussfolgert daher richtig:

„[...] dass eine so weite Auslegung der erheblichen Fluchtgefahr zu einer weitreichenden und systematischen Inhaftierung von Asylsuchenden führen könnte, da ein Großteil der Asylsuchenden in der Praxis eine oder mehrere der in dem Entwurf genannten Kriterien erfüllen dürfte.“

Weitere Verschärfungen:

- Ein abgelehntes Asylverfahren soll direktes Einreise- und Aufenthaltsverbot zur Folge haben (§ 11)
- Das Einreise- und Aufenthaltsverbot trifft besonders diejenigen, deren Asylantrag pauschal als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird.

- Der aktuelle Gesetzentwurf sieht vor, dass unbegleitete Minderjährige kaum Chancen auf ein Bleiberecht haben. Wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach ihrem 17. Geburtstag einreisen, können sie nicht von der Bleiberechtsregelung für Heranwachsende profitieren.
- Ein Ausweisungsinteresse besteht dem Gesetzentwurf nach nicht nur bei Straftaten, sondern auch bei Verhalten, das die „freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik“ oder die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gefährdet. Als Konsequenz könnte dies aber auch ein politisches Betätigungsverbot für Asylbewerber*innen suggerieren

Die Ausweitung der Befugnisse zur Identitätsklärung:

- Viele Geflüchtete widersetzen sich der Abschiebung durch das Verbergen ihrer Identität. In diesen Fällen dürfen die Behörden nach dem geplanten Gesetz Speichersticks und Mobiltelefone durchsuchen, um die Identität des Flüchtlings zu ermitteln. Gegen den Willen der Betroffenen darf von Telekommunikationsdienstleistern Auskunft über Daten verlangt werden.

Was tun gegen die geplanten Verschärfungen?

Beteiligen Sie sich an den Aktionen unter <http://stopasyllaw.blogspot.eu/>

Mailen, faxen oder schreiben Sie Aufforderungen an Bundestagsabgeordnete, gegen die anstehende Asylrechtsverschärfung zu stimmen!

Eine Vorlage und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Freiburger Forums:

<http://www.freiburger-forum.net/2015/06/wer-nicht-ertrinkt-wird-eingesperrt-email-und-brief-aktion/>